

Anleitung elektronisches Tastaturschloss "CAWI SmartCam"



HERZLICHEN DANK!

Sie haben sich beim Kauf für ein Schweizer Qualitätsprodukt von WALDIS entschieden.

Bitte lesen Sie vor Inbetriebnahme Ihres Wertschutzschrankes diese Anleitung genau durch!

Hinweise

- Bei Auslieferung ist das Schloss auf die folgenden Werkscodes eingestellt:
 - **Benutzer-Werkscode: 1-1-1-1**
 - **Master-Werkscode: 1-2-3-4-5-6**Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie diese Werkscodes sofort ändern. Nehmen Sie alle Codeumstellungen nur bei geöffnetem Wertbehältnis vor
- Bei Umstellung des Benutzercodes/Mastercodes muss das Schloss zuvor mit dem jeweils gültigen Benutzercode/Mastercode geöffnet werden.
- Verwenden Sie für Ihre neuen Codes keine persönlichen Daten wie z.B. Geburtstage oder Telefonnummern.
- Wird der Zeitraum zum Eingeben eines neuen Codes überschritten, schaltet sich die Elektronik ab. Der alte Code bleibt gültig.
- Jede korrekte Tasteneingabe beim Öffnen und Verschliessen wird durch ein Tonsignal und ein rotes Blinken der LED bestätigt. Diese Signale werden in der weiteren Anleitung nicht berücksichtigt.
- Wenden Sie niemals Gewalt an.
- Öffnen Sie niemals das Schlossgehäuse. Ansonsten gefährden Sie die Funktion des Schlosses und verlieren jegliche Gewährleistungsansprüche.

Öffnen mit dem Benutzer-Code

			✓	✗
1.	Geben Sie Ihren 4-stelligen Benutzercode-Code ein z.B.:	1 1 1 1	■ ■	■ ■
2.	Drehen Sie innerhalb von 3 Sekunden den Drehknopf in die „Offen“ - Position. Das Schloss ist geöffnet.			

Schließen des Schlosses

			✓	✗
1.	Schließen Sie die Tür am Wertbehältnis und drücken Sie eine beliebige Taste. Drehen Sie den Drehknopf innerhalb von 3 Sekunden in die „Geschlossen“ - Position. Das Schloss ist verschlossen.			

Programmierung des Benutzercodes

			✓	✗
1.	Halten Sie die Taste „0“ ca. 3 Sekunden lang gedrückt. Beim Lösen der Taste leuchtet die grüne LED dauerhaft.	0	■ ■	■ ■
2.	Geben Sie folgende Ziffer für die Art der Änderung ein.	0 durch den Master oder 1 durch den Benutzer	■ ■	■ ■
3.	Geben Sie Ihren 6-stelligen Mastercode oder den bestehenden 4-stelligen Benutzercode ein z.B. Benutzer.	1 2 3 4 5 6 oder 1 1 1 1	■ ■	■ ■
4.	Geben Sie den neuen 4-stelligen Benutzercode ein z.B.	1 2 3 4	■ ■	■ ■
5.	Geben Sie erneut den neuen 4-stelligen Benutzercode ein z.B.	1 2 3 4	■ ■	■ ■
6.	Der neue Benutzercode ist akzeptiert.			

Öffnen mit Mastercode

			✓	✗
1.	Halten Sie die Taste „8“ ca. 3 Sekunden lang gedrückt. Beim Lösen der Taste leuchtet die grüne LED dauerhaft.	8	■ ■	■ ■
2.	Geben Sie Ihren 6-stelligen Mastercode ein z.B.	1 2 3 4 5 6	■ ■	■ ■
3.	Drehen Sie innerhalb von 3 Sekunden den Drehknopf in die „Offen“ - Position. Das Schloss ist geöffnet.			

Ändern des Mastercodes

Die Änderung des Mastercodes ist nur bei **geöffnetem** Schloss möglich.

			✓	✗
1.	Halten Sie die Taste „2“ ca. 3 Sekunden lang gedrückt. Beim Lösen der Taste leuchtet die grüne LED dauerhaft.	2	■ ■	■ ■
2.	Geben Sie Ihren alten 6-stelligen Mastercode ein z.B.	1 2 3 4 5 6	■ ■	■ ■
3.	Geben Sie Ihren neuen 6-stelligen Mastercode ein z.B.	3 3 2 2 1 1	■ ■	■ ■
4.	Geben Sie erneut Ihren neuen 6-stelligen Mastercode ein z.B.	3 3 2 2 1 1	■ ■	■ ■
5.	Der neue Mastercode ist akzeptiert.			

Stromversorgung und Batteriewechsel

Das Schloss wird durch eine 9 V Blockbatterie Alkaline mit Strom versorgt (keine Akkus!). Bei unzureichender Batterieladung erfolgt nach Codeeingabe mehrmals hintereinander ein Warnton und die rote LED blinkt mehrmals auf. Wechseln Sie schnellstmöglich die Batterie. Entfernen Sie den schwarzen Batteriefachdeckel und ziehen Sie die Batterie aus dem Batteriefach. Die programmierten Codes bleiben während des Batteriewechsels erhalten. Bitte entsorgen Sie gebrauchte Batterien stets umweltgerecht.



Grundregeln bei der Auswahl eines Passwortes

Vermeiden sie die offensichtlichen Passwörter

- Keine Trivialwerte wie 000000, 0815, 123456
- Nicht der eigene Geburtstag, keine Autokennzeichen, Telefonnummer verwenden
- Kein Passwort benutzen, das Sie schon verwenden.
- Wichtige Passwörter sollten keine logische Struktur besitzen.

Wie erstellen Sie ein sicheres Passwort?

- Die erste Regel: **Ein Passwortes ist nur sicher, wenn es auch geheim bleibt!**
- Passwörter sich merken - nirgends aufschreiben!
- Möglichst alle Tasten berücksichtigen (Abnutzungsspuren auf der Tastatur verraten mit der Zeit die einzelnen Zahlen)

Zu guter Letzt

Überlegen Sie sich wie das Passwort dennoch erhalten bleibt, wenn der Inhaber das Passwort nicht mehr preisgeben kann (z.B. im Todesfall). Hinterlegen Sie ein verschlossenes Couvert bei Ihrem Notar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Kunde die nachstehend aufgeführten Lieferbedingungen. Alle mündlichen und telefonischen Abmachungen müssen, um bindend zu sein, schriftlich bestätigt werden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt jeweils durch unsere schriftliche Bestätigung Ihrer Bestellung zustande.

Preise

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk Rümlang. Transport, Verpackung, Versicherung, Montage, Installation und spätere Anwendungsunterstützung werden separat belastet. Bei massgeblichen Veränderungen der Produktionskosten infolge Währungsfluktuationen, Erhöhung der Importkosten, Erhöhung der Werkstoffpreise oder Löhne, behalten wir uns verhältnismässige Preisänderungen zwischen Vertragsabschluss und Lieferdatum vor.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen werden nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag). Sie sind ohne jeden Skontoabzug in Schweizerfranken zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei wir dies falls zur Verrechnung eines Verzugszins von 5% p.a. berechtigt sind. Gegenansprüche oder Beanstandungen des Kaufgegenstandes berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung.

Zeitpunkt der Lieferungen

Wir bemühen uns darum, die Warenlieferung auf den in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitpunkt vorzunehmen, lehnen jedoch jegliche Haftung für Lieferverzögerungen ab.

Gewährleistung

WALDIS leistet für die Dauer von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr dafür Gewähr, dass der Kaufgegenstand frei von Fabrikations- und Materialfehlern ist. Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nach Ablieferung sofort zu prüfen und allfällige Beanstandungen innert 8 Tagen ab Entdeckung mitzuteilen. Bei Warenmängeln hat WALDIS die Wahl, entweder kostenlosen Ersatz der schadhafte Teile, Instandstellung des Kaufgegenstandes oder, soweit für den Kunden zumutbar, eine angemessene Kaufpreisminderung zu gewähren.

Garantie gegen Aufbruch

WALDIS leistet für Tresore ab Widerstandsgrad 2 für die in der Auftragsbestätigung genannte Dauer eine Garantie der Aufbruchsicherheit des Wertbehältnisses nach Massgabe der Euro-Norm EN 1143-1. WALDIS kann diese Garantie an besonders gefährdeten Standorten einschränken oder von zusätzlichen Massnahmen, z.B. Bestand einer Alarmanlage, abhängig machen. In diesen Fällen muss die Alarmanlage im Zeitpunkt des Aufbruchs vollständig funktionstüchtig und scharfgestellt gewesen sein und auch den Alarm tatsächlich ausgelöst und übermittelt haben. Ansonsten erlischt die Garantie gegen Aufbruch unverzüglich.

Die Garantie gegen Aufbruch bedeutet, dass sich WALDIS bei erfolgtem Aufbruch des am Standort durch WALDIS verankerten Wertbehältnisses zum unentgeltlichen Ersatz des betreffenden Wertbehältnisses verpflichtet, nicht aber zur Tragung von aus dem Aufbruch resultierenden Folgeschäden oder Zusatzkosten, wie zum Beispiel Transport und Montage des neuen Wertbehältnisses, Demontage oder Entsorgung des alten Wertbehältnisses. Es besteht insbesondere keinerlei Anspruch des Kunden auf Entschädigung oder Ersatz des Inhaltes des Wertbehältnisses. Die Garantie gegen Aufbruch bezieht sich nur auf Aufbrüche am Standort, an welchem das Wertbehältnis, gemäss aktueller Bedienungsanleitung, durch WALDIS, oder eine autorisierte Partnerfirma, platziert und mindestens vierfach verankert wurde. Wird das Wertbehältnis nicht durch WALDIS oder eine autorisierte Partnerfirma platziert, verankert oder verschoben, erlischt die Garantie gegen Aufbruch unverzüglich.

Haftungsausschluss

Hinsichtlich der Lieferung des Kaufgegenstandes beinhalten die vorstehende Gewährleistung sowie die Garantie gegen Aufbruch eine abschliessende Regelung. Jede weitergehende Haftung wird vollständig wegbedungen. Mit Bezug auf separat zu vereinbarenden Nebenpflichten von WALDIS wie Transport, Verpackung, Versicherung, Montage und Installation beschränkt sich die Haftung von WALDIS auf grobfahrlässig oder absichtlich zugefügte Schäden (Art. 100 Abs. 1 OR). Der Kunde anerkennt zudem das Recht von WALDIS, im Zusammenhang mit den erwähnten Nebenpflichten Drittunternehmen beizuziehen, wobei sich dies falls die Haftung von WALDIS auf die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen beschränkt (Art. 399 Abs. 2 OR).

Unterlagen und Zeichnungen

Unterlagen und Zeichnungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung keinen Drittpersonen zugänglich gemacht werden oder vom Kunden zu eigenen Gunsten verwertet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten den Fehlbaren zu vollem Schadenersatz.

Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum von WALDIS. Der Kunde ermächtigt WALDIS hiermit, im Eigentumsvorbehaltsregister einen entsprechenden Eintrag zu veranlassen. Bleibt der Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister aus oder werden die Kaufgegenstände auf dem Grundstück des Kunden eingebaut, verpflichtet sich der Kunde zur Rückübertragung des Eigentums, sofern er mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rückübertragung gehen zulasten des Kunden.

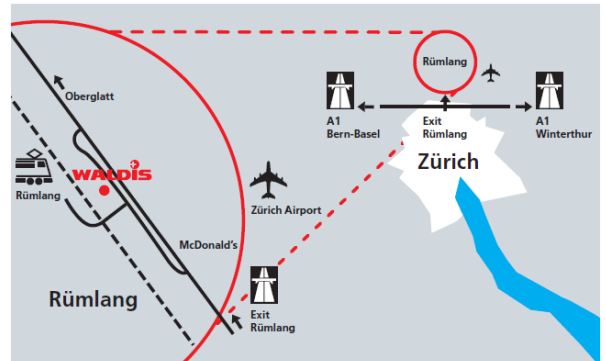
Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Kaufverträge mit Einschluss von Montageaufträgen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkehr) ist ausgeschlossen.

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, richtet sich der Gerichtsstand nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung.

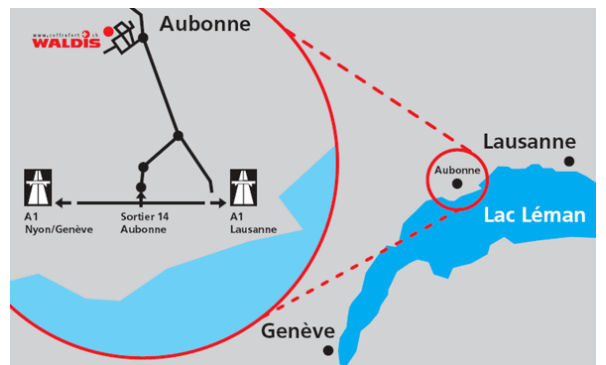
Hauptsitz: Rümlang Showroom

WALDIS Tresore AG
Hofwisenstrasse 20
8153 Rümlang
Tel. +41 43 211 12 00
info@tresore.ch



Suisse Romande : Aubonne Showroom

WALDIS Tresore SA
Rue de l'Ouriette 141
CH-1170 Aubonne
Tel. +41 21 807 02 63
info@coffrefort.ch



WALDIS Sicherheitsprodukte

- Zertifizierte Tresore
- Panzertüren
- Einmauertresore
- Sicherheitsschränke
- Möbeltresore
- Hotelzimmersafes

WALDIS Dienstleistungen

- Beratung vor Ort
- Expertisen
- Sicherheitskonzepte
- Wartung, Reparaturen
- Tresorinhalt-Versicherungen
- Tresor-Leasing
- Tresor-Transporte